

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	24.03.2014

Ergänzende Beantwortung Anfrage Spielplatz Holweider Straße

Für Herrn Dr. Portz sind die Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet. Die Verwaltung hat im September einen Plan zum Umbau des Spielplatzes vorgestellt. Laut diesem Plan soll der Durchgangsverkehr über den Spielplatz unterbunden werden. Wie soll das umgesetzt werden, wenn die Wege offen bleiben?

Gegen die, aus Anwohnersicht missbräuchliche Nutzung gab es im Jahr 2012 ein Verwaltungsgerichtsverfahren. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat in diesem Verfahren in Aussicht gestellt, dass der Spielplatz umgestaltet wird. Dies ist bis heute nicht geschehen. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Die Verwaltung führt in ihrer Antwort aus, dass die Nutzung des Spiel- und Bolzplatzes durch Menschen über 18 Jahren nicht verboten ist. Im oben genannten Verwaltungsgerichtsverfahren hat das Gericht dies aber untersagt.

Nach Kenntnisstand von Herrn Dr. Portz sollen Spielplätze in der Nacht nicht beleuchtet sein, um nicht bei Dunkelheit das falsche Klientel anzuziehen. Dieser Spielplatz ist aber die ganze Nacht beleuchtet. Dies möchte die Verwaltung bitte prüfen.

Die Kinder und Jugendverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Sowohl der Eingangsbereich im Westen zur Holweider Straße als auch der Durchgangsweg entlang der Kindertagesstätte in Richtung Keupstraße werden mit Drängelgittern versehen. Im Westen am Eingang und im Osten hinter der Hofzufahrt zur Kindertagesstätte. Die hier verwendeten Drängelgitter entsprechen der neusten DIN-Norm und sind Standard. Der nicht zulässige Durchgangsverkehr mit Fahrrädern und Mofas soll damit unterbunden werden. Die Zufahrt zur Kindertagesstätte ist wie bisher frei befahrbar.

Der Dritte Zugang, ebenfalls ein Durchgang zur Keupstraße, wird geschlossen.

Der Baubeginn ist am 10.03.2014 erfolgt.

Das Verwaltungsgerichtsverfahren bezog sich alleine auf die Nutzung und Nutzungsberechtigung des Bolzplatzes. Weiterhin hat das Verwaltungsgericht in seinen Ausführungen die Nutzung des Bolzplatzes für über 18-jährige Personen nicht ausdrücklich untersagt. Das am Bolzplatz vorhandene Schild mit der Nutzungsbeschränkung bis 18 Jahre ist schon im Dezember 2009 am Bolzplatz, von Seiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, angebracht worden.

Als Auflage aus dem Verwaltungsgerichtsverfahren aus dem Jahre 2012 wurde ergänzend ein Schild angebracht, dass nochmals deutlich auf das Verbot aus § 5 Ziff. 1d der Spielplatzsatzung (Mannschaftsspiele von Vereinen oder ähnlichen organisierten Gruppen sind verboten) hinweist.

Grundsätzlich sind die meisten Spiel- und Bolzplätze nicht beleuchtet. Aus der Erfahrung heraus zeigt sich aber, dass gerade eine beleuchtete Zone unerwünschtes Klientel abhält. Die Beleuchtung des

Weges dient hier dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Die ansässige Kindertagesstätte legt besonderen Wert darauf, dass den Eltern und Kindern in der Bring- und Abholsituation durch die Beleuchtung Ängste genommen werden.

Die Beleuchtung wurde seinerzeit als Reaktion auf verschiedene Gewaltdelikte installiert.

Die Rheinenergie zeigte nach Rücksprache zum Baubeginn am 10.03.2014 zwei Möglichkeiten der Beleuchtung auf:

Die vorliegende Schaltung entspricht in seiner Taktung der Straßenbeleuchtung in ganz Mülheim. Alternativ ist eine Abschaltung ab 24.00 Uhr möglich, allerdings kann die Beleuchtung morgens nicht wieder eingeschaltet werden. In diesem Fall würde jedoch keine Beleuchtung in der dunklen Jahreszeit für die Kinder und Eltern auf der Zuwegung zur Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Auch für das Personal der Kindertagesstätte und die Kinder und Jugendlichen, die zum Genoveva-Gymnasium gehen ist die Beleuchtung unverzichtbar. Im Rahmen der Baumaßnahme werden die drei großen Lichtmasten durch fünf kleinere Laternen ersetzt. Die Ausleuchtung wird hierdurch gezielter und gebündelter auf den Durchgangsweg gerichtet. Weiterhin wird der Weg an den südlichen Rand verlegt. Hierdurch wird die Beleuchtung des Spielplatzes und insbesondere des Bolzplatzes soweit wie möglich minimiert.